Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8089**

14. Wahlperiode 25. 01. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carsten Hübner, Heidi Lippmann und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/7711 –

Verkauf ausgemusterter Waffen

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Internet-Magazin „SPIEGEL Online“ hat am 19. November 2001 über einen 46-seitigen Angebotskatalog ausgemusterter Waffen berichtet, der vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) zur Kundenwerbung an deutsche Militärattachés in 53 Botschaften der Bundesrepublik Deutschland verschickt worden sein soll. Zum Kauf angeboten werden demnach u. a. 699 Leopard-Panzer und Kampfflugzeuge des Typs Tornado.

1. An die Militärattachés welcher deutschen Auslandsvertretungen ist der Angebotskatalog verschickt worden?

Die Zusammenstellung wurde – ohne formalen Angebotscharakter – zu dem Zweck übersandt, mögliches Interesse am Erwerb in den Gastländern zu sondieren. Sie erhielten die Verteidigungsattachés in:

- NATO- und EU-Staaten,
- den gemäß den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000 gleichgestellten Staaten,
- Staaten, mit denen Rüstungsabkommen bestehen,
- einigen sonstigen Staaten.

2. Welche Waffensysteme werden im Angebotskatalog zu ggf. welchen Preisen zum Kauf angeboten (bitte aufschlüsseln)?

Die Zusammenstellung umfasst überschüssige Waffen und sonstige Rüstungsgüter nach der Aussonderungsplanung der Streitkräfte im Zusammenhang mit der Strukturreform der Bundeswehr. Sie enthält weder für alle Länder das verfügbare Gerät, noch Preisangaben.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 23. Januar 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Anhand welcher spezifischer Kriterien ist der Verteiler für den Angebotskatalog erarbeitet worden und inwieweit sind dabei die Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung zur Anwendung gekommen?

Die Zusammenstellung der Länder und des jeweiligen Materials wurde nach ressortinterner Prüfung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) auf Grundlage der Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes und des Außenwirtschaftsgesetzes sowie unter Berücksichtigung der politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000 und im Licht der aktuellen Rüstungsexportpraxis der Bundesregierung für jedes Land individuell erarbeitet.

4. Sind den mit dem Angebotskatalog belieferten Militärattachés konkrete Angaben zur Weiterverwendung gemacht worden und wenn ja, welche?

Den Verteidigungsattaches wurde aufgegeben, bei der Sondierung den Interessenten den Vorbehalt einer abschließenden Exportentscheidung der Bundesregierung in jedem Einzelfall zu verdeutlichen. Die Botschaften und Verteidigungsattaches in den Nicht-NATO/EU- und gleichgestellten Staaten wurden ergänzend angewiesen, Sondierungen im Gastland anhand der Zusammenstellung erst nach weiterer Weisung einzuleiten. Hierzu berät sich das BMVg zurzeit mit den betroffenen Ressorts. Damit sind Entscheidungen des Bundessicherheitsrats nicht präjudiziert.

5. Richtet sich der Angebotskatalog nur an Staaten oder ist auch an einen Verkauf an ausländische private Waffenhändler gedacht worden?

Ansprechpartner sind nur Regierungen.

6. Hat es vor der Versendung der Angebotskataloge an die Militärattachés in 53 deutschen Auslandsvertretungen eine Konsultation zwischen dem BMVg, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Auswärtigem Amt gegeben, dem die Militärattachés während ihres Aufenthalts im Ausland unterstehen und wenn nein, warum nicht?

Die Bestimmungen des Kriegswaffenkontroll- und des Außenwirtschaftsgesetzes sowie die politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000 werden im Falle konkreter Ausfuhrvorhaben im Einvernehmen mit allen zuständigen Ressorts angewendet werden. Das BMVg berät zurzeit mit den betroffenen Ressorts über das weitere Vorgehen bei den Sondierungen zu Altmaterial in den Nicht-NATO/EU- und den gleichgestellten Staaten.

7. Hat im Vorfeld des Angebots eine Abstimmung im Kabinett und Bundessicherheitsrat stattgefunden?

   Wenn nein, weshalb nicht?

Siehe Antwort auf Frage 6.

8. Inwieweit ist die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (GEBB) in das Verfahren eingebunden?

Die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb ist nicht beteiligt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333